

## Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Veranlagung der Hundesteuer.

### 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Verantwortlich für die Datenerhebung ist **die Verwaltungsgemeinschaft Velden als Behörde des Markt Velden**.

### 3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter der Gemeinden  
Landratsamt Landshut, Veldener Straße 15, 84036 Landshut  
Telefon: 0871 408-2146  
E-Mail: [datenschutz@landkreis-landshut.de](mailto:datenschutz@landkreis-landshut.de)

### 4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

#### Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden zum Vollzug der Hundesteuersatzung **des Marktes Velden**, insbesondere für die Veranlagung der jährlichen Hundesteuer, erhoben.

#### Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 KAG (Kommunalabgabengesetz), **Hundesteuersatzung des Marktes Velden vom 16.05.2006**, verarbeitet.

### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb **des Marktes Velden: Gemeindekasse** zum Zweck des Zahlungseinzugs.
- Bbeauftragte Dritte **der Verwaltungsgemeinschaft Velden als Behörde des Marktes Velden**, die Leistungen im Zusammenhang mit der Erhebung der Hundesteuer erbringen.

### 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung solange gespeichert, wie Sie den Tatbestand, an den die Verpflichtung zur Zahlung der Hundesteuer geknüpft ist, erfüllen, längstens 10 Jahre nach Beendigung der Haltereigenschaft eines Hundes.

### 7. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### 8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 Abs. 1, Art. 3 Abs. 1, Art. 13 Abs. 1 Ziffer 3 Buchstabe ccc KAG (Kommunalabgabengesetz) in Verbindung mit § 93 Abs. 1 AO (Abgabenordnung) in Verbindung mit **§ 11 und 12 der Hundesteuersatzung des Marktes Velden vom 16.05.2006**.

**Die Verwaltungsgemeinschaft Velden als Behörde des Marktes Velden** benötigt Ihre Daten, um die Veranlagung der Hundesteuer zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- werden die erforderlichen Werte geschätzt und der Berechnung solange zugrunde gelegt, bis die tatsächlichen Werte vom Verpflichteten gemeldet und von **der Verwaltungsgemeinschaft Velden als Behörde des Marktes Velden** anerkannt worden sind.
- kann nach **§ 13 der Hundesteuersatzung des Marktes Velden vom 16.05.2006 i. V. m. Art. 14 bis 16 KAG** ein Bußgeld gegen Sie verhängt werden.